

[illegible]

Daten für die mit **e** gekennzeichneten Zeilen liegen im Regelfall vor und müssen nicht eingetragen werden.
– Bitte Anleitung beachten. –

Anlage N

Jeder Ehegatte / Lebenspartner mit Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit hat eine eigene Anlage N abzugeben.

X Steuerpflichtige Person /
Ehemann / Person A

X Ehefrau / Person B

Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit

Angaben zum Arbeitslohn

47 / 48

Summe Lohnsteuerbescheinigung(en)
Steuerklasse 1-5

Summe Lohnsteuerbescheinigung(en)
Steuerklasse 6 oder einer Urlaubskasse

[illegible]

Steuerfreie Aufwandsentschädigungen / Einnahmen (z. B. Übungsleiter- und Ehrenamtszuschale)

aus der Tätigkeit als

EUR

118

Angaben zu Lohn- / Entgeltersatzleistungen

EUR

119

Kurzarbeitergeld, Zuschuss zum Mutterschaftsgeld, Verdienstausschüttung (Infektionsschutzgesetz), Aufstockungsbeträge nach dem Altersteilzeitgesetz, Altersteilzeitzuschläge nach Besoldungsgesetzen, Qualifizierungsgeld (laut Nr. 15 der Lohnsteuerbescheinigung)

Steuerfreier Arbeitslohn / steuerfreie Einkünfte laut Anlage(n) N-AUS

EUR

139

Steuerfreier Arbeitslohn nach Doppelbesteuerungsabkommen / sonstigen zwischenstaatlichen Übereinkommen (**Summe** aus den Zeilen 47, 56 und / oder 63 **aller Anlagen N-AUS**)

136

Steuerfreier Arbeitslohn nach Auslandstätigkeitserlass (**Summe** aus den Zeilen 52 **aller Anlagen N-AUS**)

178

Steuerfreie Einkünfte (Besondere Lohnbestandteile) nach Doppelbesteuerungsabkommen / sonstigen zwischenstaatlichen Übereinkommen / Auslandstätigkeitserlass (**Summe** aus den Zeilen 62 **aller Anlagen N-AUS**)

Anzahl der beigefügten **Anlagen N-AUS**

Ansässigkeit in Belgien (gemäß Artikel 4 des Doppelbesteuerungsabkommens mit Belgien)

Adresse in Belgien

EUR

Arbeitslohn

127

Angaben zu Grenzgängern

2 = Frankreich
3 = Schweiz, Arbeitslohn
in CHF gezahlt
0 = Schweiz, Arbeitslohn
in EUR gezahlt
4 = Österreich

Arbeitslohn in CHF / EUR

Schweizerische Abzugsteuer in CHF / EUR

Grenzgänger
nach

117

116

135

Werbungskosten

87 / 88

– ohne Beträge laut den Zeilen 85 bis 88 –

Hinweis:

Mehraufwendungen für eine doppelte Haushaltsführung erklären Sie bitte in der Anlage N-Doppelte Haushaltsführung.

Entfernungspauschale

Wege zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte / Sammelpunkt / weiträumigem Tätigkeitsgebiet

(1. Angabe)

1 = erste Tätigkeitsstätte
2 = Sammelpunkt / weiträumiges Tätigkeitsgebiet

PLZ, Ort und Straße

vom

bis

T T M M

T T M M

Arbeitstage
je Woche

Urlaubs-, Krankheits-, Heim-
arbeits-, Homeoffice- und
Dienstreisetage

Behinderungsgrad mindestens
70 oder mindestens 50 und
Merkzeichen „G“

115

1 = Ja

aufgesucht an Tagen

110

einfache Entfernung in Kilometern (auf volle Kilometer abgerundet)

111

km

davon mit eigenem oder zur Nutzung überlassenem PKW zurückgelegt

112

km

davon mit Sammelbeförderung des Arbeitgebers zurückgelegt

113

km

davon mit öffentlichen Verkehrsmitteln, Motorrad, Fahrrad oder Ähnlichem, als Fußgänger
und / oder als Mitfahrer einer Fahrgemeinschaft zurückgelegt

km

EUR

Aufwendungen für Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln (ohne Fähr- und Flugkosten)

114

Wege zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte / Sammelpunkt / weiträumigem Tätigkeitsgebiet

(2. Angabe)

1 = erste Tätigkeitsstätte
2 = Sammelpunkt / weiträumiges Tätigkeitsgebiet

PLZ, Ort und Straße

vom

bis

T T M M

T T M M

Arbeitstage
je Woche

Urlaubs-, Krankheits-, Heim-
arbeits-, Homeoffice- und
Dienstreisetage

Behinderungsgrad mindestens
70 oder mindestens 50 und
Merkzeichen „G“

135

1 = Ja

aufgesucht an Tagen

130

einfache Entfernung in Kilometern (auf volle Kilometer abgerundet)

131

km

davon mit eigenem oder zur Nutzung überlassenem PKW zurückgelegt

132

km

davon mit Sammelbeförderung des Arbeitgebers zurückgelegt

133

km

davon mit öffentlichen Verkehrsmitteln, Motorrad, Fahrrad oder Ähnlichem, als Fußgänger
und / oder als Mitfahrer einer Fahrgemeinschaft zurückgelegt

km



46	Aufwendungen für Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln (ohne Fahr- und Flugkosten)		134	EUR				
Wege zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte / Sammelpunkt / weiträumigem Tätigkeitsgebiet (3. Angabe)								
47	1 = erste Tätigkeitsstätte 2 = Sammelpunkt / weiträumiges Tätigkeitsgebiet	PLZ, Ort und Straße	vom		bis			
			T	T	M	M	T	T
48	Arbeitstage je Woche	Urlaubs-, Krankheits-, Heim-arbeits-, Homeoffice- und Dienstreisetage					155	1 = Ja
49	aufgesucht an Tagen						150	
50	einfache Entfernung in Kilometern (auf volle Kilometer abgerundet)						151	km
51	davon mit eigenem oder zur Nutzung überlassenem PKW zurückgelegt						152	km
52	davon mit Sammelbeförderung des Arbeitgebers zurückgelegt						153	km
53	davon mit öffentlichen Verkehrsmitteln, Motorrad, Fahrrad oder Ähnlichem, als Fußgänger und / oder als Mitfahrer einer Fahrgemeinschaft zurückgelegt							km
54	Aufwendungen für Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln (ohne Fahr- und Flugkosten)		154	EUR				
Arbeitgeberleistungen / Fahrtkostenzuschüsse								
55	Arbeitgeberleistungen laut Nr. 17 der Lohnsteuerbescheinigung (steuerfrei ersetzt)	290	EUR					
55	Arbeitgeberleistungen laut Nr. 18 der Lohnsteuerbescheinigung (pauschal besteuert)	295	EUR					e
56	Von der Agentur für Arbeit oder dem Jobcenter gezahlte Fahrtkostenzuschüsse		291					
Beiträge zu Berufsverbänden (ohne Gewerkschaftsbeiträge laut Zeile 58)								
57	Bezeichnung der Verbände		310	EUR				
Gewerkschaftsbeiträge (ohne Beiträge zu Berufsverbänden laut Zeile 57)								
58	Bezeichnung der Gewerkschaften		311	EUR				
Aufwendungen für Arbeitsmittel – soweit nicht steuerfrei ersetzt –								
59	Art der Arbeitsmittel			EUR				
60			+					
61	Summe		320	=				
Häusliches Arbeitszimmer, das den Mittelpunkt der gesamten betrieblichen und beruflichen Tätigkeit bildet Bitte nur ausfüllen, wenn für denselben Zeitraum keine Eintragungen zur Tagespauschale in den Zeilen 63 und 64 vorgenommen werden. – tatsächliche Aufwendungen oder – Jahrespauschale i. H. v. 1.260 € (bei nicht ganzjährig vorliegenden Voraussetzungen zeitanteilig)								
62			325	EUR				
Tagespauschale (bei beruflicher Tätigkeit im Homeoffice) Bitte nur ausfüllen, wenn für denselben Zeitraum keine Eintragung zum häuslichen Arbeitszimmer in Zeile 62 vorgenommen wird. – Die Tagespauschale wird von Ihrem Finanzamt anhand Ihrer Angaben zur Anzahl der Tage berechnet. – Für die berufliche Tätigkeit steht ein anderer Arbeitsplatz zur Verfügung: Anzahl der Kalendertage, an denen die berufliche Tätigkeit ganz oder überwiegend in der häuslichen Wohnung ausgeübt und keine erste Tätigkeitsstätte aufgesucht wurde – Diese Kalendertage dürfen nicht in Zeile 64 enthalten sein. –								
63			335					
64	Für die berufliche Tätigkeit steht dauerhaft kein anderer Arbeitsplatz zur Verfügung: Anzahl der Kalendertage, an denen die berufliche Tätigkeit (auch) in der häuslichen Wohnung ausgeübt wurde – Diese Kalendertage dürfen nicht in Zeile 63 enthalten sein. –		336					
Fortbildungskosten								
65	Bezeichnung			EUR				
66	Steuerfreie Erstattungen, z. B. Arbeitgebererstattungen, gewährte Zuschüsse nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (ggf. „0“) – Nicht zurückgezahlte oder (teilweise) erlassene Darlehen z. B. von der KfW-Bank sind als steuerpflichtiger Arbeitslohn einzutragen, von dem kein Steuerabzug vorgenommen worden ist. –		-					
67	Abziehbare Fortbildungskosten		330	=				

2026AnIN034